

Vorlage von Beteiligungsberichten

Gemäß § 117 GO NRW (alte Fassung) sind jährliche Beteiligungsberichte über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt Bergneustadt aufzustellen und dem Rat zur Kenntnis zu bringen. Zuletzt wurden die Berichte für die Jahre 2016 und 2017 dem Rat am 27.11.2019 zur Kenntnis gebracht.

Aufgrund der vorrangig zu erledigen Arbeiten im Zusammenhang mit der Nachholung von Jahresabschlüssen und Gesamtab schlüssen musste die Aufstellung der Beteiligungsberichte zunächst zurückgestellt werden. Zwischenzeitlich konnte auch die Aufstellung der Beteiligungsberichtes 2018 nachgeholt werden. Er wird dem Rat hiermit zur Kenntnisnahme vorgelegt.